

Klage der AC.E.G.A.S. S.p.A. gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 9. Oktober 2002

(Rechtssache T-309/02)

(2002/C 289/72)

(Verfahrenssprache: Italienisch)

Die AC.E.G.A.S. S.p.A. hat am 9. Oktober 2002 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigte der Klägerin sind die Rechtsanwälte Fabrizio Devescovi, Franco Ferletic und Prof. Luigi Daniele.

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Kommission vom 5. Juni 2002 (Staatliche Beihilfe Nr. C.27/99, ex NN 69/98) über die

Steuerbefreiungen und Darlehen zu Vorzugsbedingungen, die Italien öffentlichen Versorgungsunternehmen gewährt (nicht im ABl. EG veröffentlicht), für nichtig zu erklären;

- hilfweise Artikel 3 der angefochtenen Entscheidung für nichtig zu erklären, soweit darin dem italienischen Staat aufgegeben wird, die Beihilfen bei den Empfängern wieder einzuziehen;
- der Kommission die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen in den Rechtssachen T-292/02 (Confederazione Nazionale dei Servizi/Kommission), T-297/02 (ACEA S.p.A./Kommission), T-300/02 (AMGA S.p.A./Kommission) und T-301/02 (AEM S.p.A./Kommission).